

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten.

Ich werde die entsprechenden Teile verlesen:

„TO-Punkt 4: Wahl des Hauptausschusses

Die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses wird [...] mit 23 festgesetzt. (Demnach entfallen auf den ÖVP-Klub 9 Mitglieder, auf den SPÖ-Klub 5 Mitglieder, auf den FPÖ-Klub 4 Mitglieder, auf den Grünen Klub 3 Mitglieder und auf den NEOS-Klub 2 Mitglieder.)

Aufgrund der übermittelten Listen gelten nachstehende Abgeordnete als gewählt:

Vom ÖVP-Klub:

Mag. Michael HAMMER

Peter HAUBNER

Elisabeth KÖSTINGER

Sebastian KURZ

Dr. Reinhold LOPATKA

Mag. Wolfgang SOBOTKA

Mag. Michaela STEINACKER

Dipl.-Ing. Georg STRASSER

August WÖGINGER

Vom SPÖ-Klub:

Doris BURES

Kai Jan KRAINER

Mag. Andrea KUNTZL

Mag. Jörg LEICHTFRIED

Dr. Pamela RENDI-WAGNER, MSc

Vom FPÖ-Klub:

Dr. Dagmar BELAKOWITSCH

Dr. Reinhard Eugen BÖSCH

Ing. Norbert HOFER

Herbert KICKL

Vom Grünen Klub:

Dr. Ewa ERNST-DZIEDZIC

Mag. Werner KOGLER

Sigrid MAURER, BA

Vom NEOS-Klub:

Mag. Beate MEINL-REISINGER, MES

Dr. Nikolaus SCHERAK, MA

TO-Punkt 5: Wahl von ständigen Ausschüssen (Unvereinbarkeitsausschuss, Immunitätsausschuss, Budgetausschuss, Geschäftsordnungsausschuss)

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz besteht Einvernehmen, die folgenden Ausschüsse zu wählen: Unvereinbarkeitsausschuss, Immunitätsausschuss, Budgetausschuss und Geschäftsordnungsausschuss

Dies wird [...] angenommen.

Für den Budgetausschuss und den Geschäftsordnungsausschuss wird eine Zahl von je 23 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen. Demgemäß entfallen:

ÖVP je 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder

SPÖ je 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder

FPÖ je 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder

GRÜNE je 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder

NEOS je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

Dies wird [...] angenommen.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse namhaft zu machen; diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 GOG als gewählt. Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt.

Für den Unvereinbarkeitsausschuss und den Immunitätsausschuss wird eine Zahl von je 13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen. Demgemäß entfallen:

ÖVP je 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder

SPÖ je 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder

FPÖ je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

GRÜNE je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

NEOS je 1 Mitglied und Ersatzmitglied

Dies wird [...] angenommen.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse namhaft zu machen; diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 GOG als gewählt. Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt.“

Ich frage Sie jetzt, ob es Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann gelten diese Teile des Amtlichen Protokolls gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.